



# Besucherordnung

## **Herzlich Willkommen im Niederrheinischen Museum für Volkskunde und Kulturgeschichte in Kevelaer.**

### **Garderobe**

Bitte legen Sie Wintermäntel und -jacken an der Garderobe ab. Schließen Sie sperrige Gegenstände, Rucksäcke u. ä. in den dafür vorgesehenen Schließfächern ein. Rucksäcke und Taschen über A4-Format dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Leichte Sommer- und Windjacken, sofern sie nicht vom Regen feucht oder nass geworden sind, dürfen anbehalten jedoch nicht in den Ausstellungsräumen wieder ausgezogen werden. Gehhilfen dürfen selbstverständlich mitgenommen werden. Regenschirme gehören in den dafür vorgesehenen Schirmständer. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des Niederrheinischen Museums.

### **Aufsicht und Sicherheit**

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucherordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichten zu folgen. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Niederrheinischen Museum untersagt werden.

### **Fotografieren und Filmen**

Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen (Dauerausstellung und Wechsausstellung) für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfie Sticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt derjenigen Person, die fotografiert oder filmt. In bestimmten Fällen (z. B. Personen- und Objektschutz) kann auch das Fotografieren und Filmen für private Zwecke untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

Das Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken bzw. zur Veröffentlichung (z. B. Presse) wird im Einzelfall geprüft und ist nur mit der Genehmigung der Museumsleitung erlaubt.

## **Rauchverbot**

Es besteht generelles Rauchverbot im Museum.

## **Verzehr von Speisen und Getränken**

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in der historischen Kneipe erlaubt. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in die Ausstellungen ist nicht gestattet.

## **Tiere**

Mit Ausnahme von Assistenzhunden dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.

## **Objektschutz und Schadensregelung**

In den Ausstellungsräumen ist es nicht gestattet, Ausstellungsstücke, Vitrinen und Erläuterungstafeln zu berühren oder zu verunreinigen. Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage sowie der Öffnung von Flucht- und Notausgangstüren ohne Anlass.

## **Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards**

Aus Gründen der Sicherheit für die Objekte und für Besucher ist das Fahren mit bzw. die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates und Skateboards im Museum nicht erlaubt.

## **Mobiltelefone**

Die Nutzung von Mobiltelefonen in den Ausstellungsräumen ist im beschränkten Maß erlaubt. In bestimmten Fällen, z. B. bei starker Beeinträchtigung durch lautstarkes Telefonieren, kann die Nutzung untersagt werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal.

## **Öffnungszeiten**

Die Dauer- und Wechselausstellungen sind dienstags bis sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. An folgenden Feiertagen ist das Museum geschlossen:

24.12. – Heiligabend  
25.12. – 1. Weihnachtstag  
31.12. – Silvester  
Karfreitag

An allen weiteren gesetzlichen Feiertagen hat das Museum geöffnet.

Die Eintrittspreise entnehmen Sie bitte unserem Informationsflyer.